



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 13

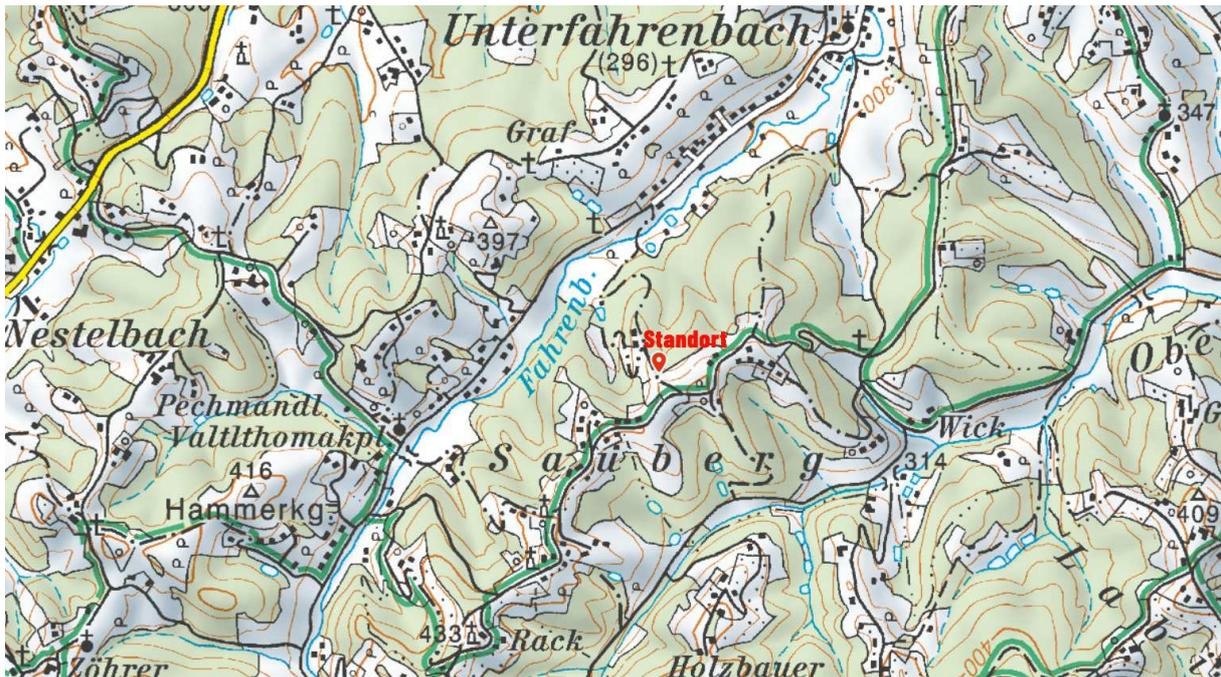
Zahl: 2-131/O-20/2025

Heimschuh, am 20.02.2025

Kundmachung gem. § 33 Abs. 6 Stmk BauG

Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage (Sende- und Empfangsanlage)

Mit der Eingabe vom 05.02.2025 hat die Firma On Tower Austria GmbH um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes idGF LGBl.Nr. 73/2023 auf dem Grundstück Nr. 1002, EZ: 259 der KG: 66183 Unterfahrenbach angesucht.



Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Ziffer 2 lit. i Stmk. BauG idGF. LGBl.Nr. 73/2023.

Gemäß § 33 Abs. 6 Stmk. BauG idGF LGBl.Nr. 73/2023 hat die Behörde ein Bauvorhaben nach § 20 Z 2 lit. i durch Anschlag an die Amtstafel und zusätzlich im Internet mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier Wochen nicht übersteigenden Frist zum Vorhaben **Stellung zu nehmen** (Anhörungsrecht). Vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens sind die angehörten Grundeigentümer schriftlich zu informieren.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum **20. März 2025** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Amtsstunden: **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde (www.heimschuh.at) unter den Menüpunkten "Aktuelles" und "Amtstafel" kundgemacht wird.

Bürgermeister



Alfred Lenz

Ergeht an:

Die Bauwerberin: On Tower Austria GmbH
Die Grundeigentümerin: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt
Die Anrainer: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Angeschlagen am: 20.02.2025

Abgenommen am: